



Häusliche Pflege und Haushaltshilfe

Wenn Sie wegen der Schwangerschaft oder der Entbindung häusliche Unterstützung benötigen und keine im Haushalt lebende Personen diese Pflege übernehmen kann, können Sie die Übernahme dadurch entstehender Kosten bei der Krankenkasse beantragen. Pflegestützpunkte in der Region Hannover informieren über Dienstleistungen rund um die Pflege Angehöriger.

Das Jobcenter Region Hannover berät Sie zu den vielfältigen Förderleistungsangeboten.

Außerdem finden Sie weitere Angebote zur Unterstützung von Schwangeren und Müttern bei einer großen Anzahl von Organisationen, Institutionen und Beratungsstellen in der Region Hannover.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

- www.jobcenter-region-hannover.de
- www.bmfsfj.de/Broschüren/Mutterschutzgesetz
- www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner/
- www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
- www.fabi-hannover.de Zeit für Kinder
- www.familie.de
- www.familienplanung.de
- www.familien-wegweiser.de
- www.fhz-hannover.de
- www.hannover.de/leben-in-der-region-hannover/soziales
- www.kath-fabi-hannover.de wellcome
- www.ms.niedersachsen.de
- www.schwangerschaftsberatung-hannover.de
- www.vamv-hannover.de
- www.skf-hannover.de

Jobcenter Region Hannover

In der Stadt Hannover

Standort Calenberger Esplanade
Calenberger Esplanade 4
30169 Hannover
Tel.: 0511 12332-0
Fax: 0511 12332-570

Standort Freundallee
Freundallee 11
30173 Hannover
Tel.: 0511 27903-0
Fax: 0511 27903-150

Jugend-Jobcenter (U25)
Escherstraße 17
30159 Hannover
Tel.: 0511 919-2222
Fax: 0511 919-1415

Standort Kabelkamp
Kabelkamp 1a
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-4100
Fax: 0511 6559-4101

Standort Mengendamm
Mengendamm 12b/c
30177 Hannover
Tel.: 0511 39081-0
Fax: 0511 39081-120

Standort Walter-Giesekeing-Straße
Walter-Giesekeing-Straße 6-10
30159 Hannover
Tel.: 0511 82078-0
Fax: 0511 82078-120

Standort Vahrenwalder Straße
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-0
Fax: 0511 6559-1111

Im weiteren Regionsgebiet

Standort Barsinghausen
Berliner Straße 11
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 5253-90
Fax: 05105 5253-75

Standort Burgdorf
Wundramweg 7
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 8997-316
Fax: 05136 8997-441

Standort Burgwedel
Rathausplatz 3
30938 Burgwedel
Tel.: 05139 9942-50
Fax: 05139 9942-58

Standort Garbsen
Rathausplatz 12
30823 Garbsen
Tel.: 05131 4998-670
Fax: 05131 4998-620

Standort Neustadt a. Rbge.
Ernst-Abbe-Ring 23
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9800-250
Fax: 05032 9800-200

Standort Laatzen
Senefelderstraße 15
30880 Laatzen
Tel.: 0511 98292-222
Fax: 0511 98292-333

Standort Langenhagen
Straßburger Platz 25
30853 Langenhagen
Tel.: 0511 97259-333
Fax: 0511 97259-439

Standort Lehrte
Burgdorfer Straße 10a
31275 Lehrte
Tel.: 05132 50643-450
Fax: 05132 50643-442

Standort Seelze
Schillerstraße 13
30926 Seelze
Tel.: 05137 8745-0
Fax: 05137 8745-120

Standort Springe
Fünfhäuserstraße 6
31832 Springe
Tel.: 05041 9431-83
Fax: 05041 9431-87

Standort Wunstorf
In den Ellern 9
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 9330-0
Fax: 05031 9330-401

Organisation & Service

Geschäftsführung
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2001
Fax: 0511 6559-2010

Medien und Kommunikation
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2004
Fax: 0511 6559-2010

Rechtsbeihilfsstelle
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Fax: 0511 6559-3700 (Widersprüche)
Fax: 0511 6559-3737 (Unterhalt)

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2450
Fax: 0511 6559-2010

Arbeitgeber-Service
Brühlstraße 4
30169 Hannover
Tel.: 0800 4 5555 20*
Fax: 0511 919-1660
*Der Anruf ist gebührenfrei

IMPRESSUM

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet

www.jobcenter-region-hannover.de

Stand Oktober 2017



Schwangerschaft, Geburt und Familie



Informationen rund um finanzielle Hilfen und Unterstützungsangebote



Beratung und finanzielle Unterstützung während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes gehören zu den Aufgaben des Jobcenters Region Hannover. Dieser Flyer informiert Sie über Förderleistungen und Unterstützungsangebote des Jobcenters und anderer Institutionen. Nach Vorlage des Mutterpasses können Sie die besonderen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen.

Dabei gilt grundsätzlich: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) können erst erbracht werden, wenn alle vorrangigen Leistungen ausgeschöpft sind. Dazu gehören unter anderem:

- Kindergeld
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Unterhaltsleistungen, bzw. -vorschuss

Mehrbedarf

Es wird außerdem ein Mehrbedarf für werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung gewährt (17 % des Regelbedarfs).

Hilfen beim Umzug

Das Jobcenter Region Hannover unterstützt Sie, wenn ein Umzug in eine größere Wohnung erforderlich ist.

Möglich ist die Übernahme von:

- Mietsicherheit
- Umzugskosten und gegebenenfalls höhere Mietkosten, sofern Wohnungsgröße und Miethöhe angemessen sind.

Ein Umzug kann bereits ab der Vorlage des Mutterpasses erfolgen, aber bitte beachten Sie:

Holen Sie unbedingt vor Unterzeichnung eines neuen Mietvertrages die Zustimmung Ihres Jobcenters ein!

Anfallende Umzugskosten können nur dann übernommen werden, wenn Ihr Jobcenter diese vor Abschluss eines Vertrages zugesichert hat!

Einmalige Beihilfen

Das Jobcenter Region Hannover kann Ihnen einmalige Beihilfen gewähren. Folgende Beihilfen sind jedoch von Ihrer persönlichen Situation abhängig und werden individuell gewährt:

- 150,00 EUR für Umstandskleidung.
- 250,00 EUR Babygrundausstattung, Anschaffungen zur Nahrungsvorbereitung und Körperpflege Ihres Kindes, inkl. Schlafsack, Bettwäsche und Wickelauflege.
- Zusätzlich können auch für die Erstausrüstung eines Kinderzimmers und die Anschaffung eines Kinderwagens anteilige Kosten übernommen werden.

Zusätzliche Informationen

Einkommen von Eltern innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft

Eine Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Eltern ist – während der Schwangerschaft und bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes – ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für die Unterhaltsvermutung von Angehörigen, zum Beispiel Großeltern, die mit Ihnen im Haushalt leben.

Unterhalt vom Kindsvater

Sie und Ihr Kind haben grundsätzlich ab sechs Wochen vor der Geburt einen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Kindsvater. Der Unterhaltsanspruch geht auf das Jobcenter über, wenn Mutter und Kind SGB II-Leistungen erhalten. Kann der Kindsvater keinen Unterhalt zahlen, sind Sie verpflichtet, den Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt zu beantragen.

Förderung beim Einstieg oder der Rückkehr in den Beruf

Ist die Aufnahme einer Beschäftigung oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme aufgrund der fehlenden Kindesbetreuung nicht möglich, können Sie einen Dringlichkeitsnachweis und Adressen von Betreuungs- und Vermittlungsstellen erhalten.

Leistungen anderer Stellen

Bundesstiftung Mutter und Kind

Schwangere Frauen in einer Notlage können hier bis zur Geburt des Kindes über eine Schwangerschaftsberatungsstelle einen Antrag auf finanzielle Hilfen für zum Beispiel Erstausrüstung des Kindes, Weiterführung des Haushalts, sowie die Betreuung des Kindes stellen. Diese Leistungen werden nicht auf die Leistungen des SGB II angerechnet.

Mutterschaftsgeld

Sind Sie in einem Beschäftigungsverhältnis und erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II oder haben vor der Geburt Ihres Kindes Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Übergangsgeld etc. bezogen, dann lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse beraten. Möglicherweise besteht ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld, welches auf die Leistungen des SGB II ggf. unter Berücksichtigung eines Freibetrages angerechnet wird.

Elterngeld

Das Elterngeld wird beim Arbeitslosengeld II grundsätzlich als Einkommen angerechnet. Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld, die vor der Geburt ihres Kindes Erwerbseinkünfte hatten, erhalten einen Freibetrag bis 300,00 EUR. Genauere Informationen können Sie beim zuständigen Standort des Jobcenters erfragen.

Hebammenhilfe und Hilfen der Familienhebammen

Sie können auch die Unterstützung einer Hebamme oder Familienhebamme in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse, das zuständige Jugendamt, die Schwangerschaftsberatungsstellen oder das Familienhebammenzentrum.

Verhütungsmittel

Wegen der Kostenübernahme für empfängnisverhütende Mittel wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Ihres Wohnortes.